

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

95 (22.4.1877)

Beilage zu Nr. 95 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. April 1877.

Großbritannien.

London, 19. April. Zu der Ueberzeugung gelangt, daß jedwede Hoffnung auf Erhaltung des Friedens schwinden müsse, hält die Times es für angezeigt, die Kräfte der beiden Staaten, welche sich im Kampfe zu messen gedanken, einer näheren Prüfung zu unterziehen. In keinem der vielen Kriege unseres Zeitalters, meint das Blatt, sei eine größere Manigfaltigkeit von Bedingungen zur Geltung gekommen, als in dem bevorstehenden: „Noch einmal werden wir die seltsame Erscheinung eines Religionskrieges zu beobachten haben, welcher so fanatisch und erbarmungslos zu werden verspricht, wie nur ein anderer seinesgleichen im Laufe der Geschichte sich gefaltet hat. Er wird auch dadurch sich auszeichnen, daß der Mahomedaner mehr auf dem Fuße der Gleichheit mit seinem Widerfaher steht, als je zuvor in jüngst vergangenen Zeiten.“ Nicht nur, führt das Blatt weiter aus, sei die orientalische Tracht mit dem Turban aus der türkischen Armee verschwunden; mit der europäischen Bewaffnung sei auch die europäische Taktik und Strategie angenommen, und wenn bereits 1854 ein Oesterreicher, Omer Pascha, die Türken befehligt habe, so befanden sich jetzt zahlreiche deutsche und ungarische Offiziere in hohen Stellungen zu Konstantinopel und ein englischer Admiral stehe an der Spitze der türkischen Flotte. „Der Unterschied zwischen Rußland und der Türkei ist der, daß letztere ihre ganzen Streitkräfte unter Waffen hat, während Rußland mit einer seinem Gegner viele Male überlegenen Bevölkerung Jahr für Jahr, vorausgesetzt, daß keine fremde Einmischung erfolgt, große Verstärkungen ins Feld bringen kann.“ Die größte Veränderung in den militärischen Beziehungen beider Länder, meint das Blatt, rühre aber doch von der Ueberlegenheit der Türken zur See her. Wenn die Flotte auch nicht viel gegen die russischen Küstenstädte anrichten werde, so verhindere sie doch den Transport russischer Truppen und Kriegsbedarf nach dem Kriegsschauplatz auf dem Seewege. Eine Aenderung hierin könne nur bewirkt werden, wenn die russische Ostsee-Flotte auf den Schauplatz gebracht werden könnte; doch würde es ein zu verwegenes Unterfangen sein, wollten die Russen die Dardanellen zu forciren versuchen. Die Times glaubt nicht, daß die Russen daran denken würden, den Kriegsschauplatz nach Asien zu verlegen. „Politische Verhältnisse, und gerade die Veranlassung zum Kriege selbst, zwingen die Russen, ihren Hauptfeldzug an der Donau zu eröffnen. Wenn sie nicht die Donau überschreiten oder Bulgarien besetzen, so thun sie gar nichts.“ Das Hauptaugenmerk müsse sich deshalb jetzt auf die Haltung Rumäniens richten. Die Rumänen aber drohten, es als einen Akt der Feindseligkeit anzusehen, wenn die Türken Kalafat besetzen, obgleich formell, wie Mr. Bourke im Unterhause hervorgehoben, die Wallachei und Moldau als türkisches Gebiet angesehen würden. „Es ist ein Zeichen der Zeit, daß ein für seine Türkenfeindseligkeit bekannter Staatsmann, Herr Rogalnikschano, zum Minister des Auswärtigen in Rumänien ernannt worden. Die russische Armee bewegt sich thätig vorwärts und wenn sie den Pruth überschreitet, so kann der Zar der Neutralität Rumäniens zu seinen Gunsten ein Ende machen.“

Weit weniger gläubig an die Vertheidigungsfähigkeit des türkischen Reiches als die „Times“ hat „Daily News“. Obgleich die türkischen Soldaten so ausgezeichnete Eigenschaften besäßen wie nur irgend welche Truppen einer andern europäischen Nation, so sei die Ausbildung derselben doch in schamloser Weise vernachlässigt worden. „Die Organisation der türkischen Armee oder vielmehr der Mangel ihrer Organisation erregt das Staunen europäischer Offiziere.“ Der Kaiser Napoleon III. befand sich in bellagenerem Irthume bezüglich der Zahl von Leuten, mit welchen er den Feldzug gegen Deutschland eröffnete; und wenn der Kriegsmiester des Sultans nicht unter einer ähnlichen Täuschung leidet, so liegt das wahrscheinlich daran, daß er nicht zu wissen beansprucht, wie viel Soldaten eigentlich unter den Fahnen seines Herrn dienen.“ Wenn deshalb auch die Türken tapfer kämpfen würden, so müsse man doch darauf vorbereitet sein, zu hören, daß sie, wie im Krimkrieg, die ungeheuren Vortheile in ihren Händen nicht zu benutzen wüßten, in dem Glauben befangen, daß sie ein wesentlicher Bestandtheil des europäischen Staatensystems seien. Der türkische Kadet Ali Nasmi wird vermuthlich noch ein berühmter Mann, denn es ist sicherlich keine Kleinigkeit, in Folge einer Bastonade, über die ein Korrespondent der „Times“ zu telegraphiren wußte, von „der süßen Gewohnheit des Daseins zu scheiden“ und einige Tage nachher „interviewt“ zu werden. So aber ist es mit Ali Nasmi. Der Berichterstatter des „Daily Telegraph“ hat ihn am 17. April mit Erlaubniß des Palast-Marschalls Said Pascha in seinem Hoflokal besucht und meldet, daß er sich einer kräftigen Gesundheit zu erfreuen scheine und sichtbar gut behandelt worden sei. Auch werde sein und seiner drei Mitgefangenen Prozeß veröffentlicht werden.

Die Wittwe Richard Cobden's ist am 18. in Dunford (Sussex) gestorben. Sie war eine geborene Williams, Tochter eines Anwalts, und hat ihren Gatten zwölf Jahre überlebt. Sie hinterläßt fünf Töchter, von denen eine an einen Mr. Fisher verheirathet ist.

London, 19. Apr. Die Regierung hat in Bezug auf die Kinderpest (dieses Wort, beiläufig gesagt, ist völlig in die englische Sprache übergegangen) laut einer amtlichen Bekanntmachung vom Freitag einen sehr entscheidenden Schritt gethan. Sie hat die gesammte Leitung der Verordnungsmaßregeln gegen die Seuche den Ortsbehörden abgenommen

und selbst ergriffen. So kühn der Schritt ist, die Citybehörde, die hauptstädtische und die in einem Halbmesser von 15 englischen Meilen um Charing Cross herum befindlichen Verwaltungsämter in dieser Beziehung zu bevormunden, es erscheint nothwendig im Hinblick auf die im Verzuge liegende Gefahr und ist auf das Ersuchen zweier sehr kenntnis- und einflußreichen Vereine („Royal Agricultural Society“ und „Shorthorn Society“) unternommen worden. Ueberdies befindet sich die thierärztliche Abtheilung des Geheimrathes in den sicheren Händen wohlgeübter Inspektoren mit dem tüchtigen Professor Brown an der Spitze. So ist denn bestimmt worden, daß jeder verdächtige Fall von Kindererkrankung sofort einem Polizeidiener mitgetheilt werde, der Anzeige machen und die Abwendung eines Inspektors erwirken wird. Niemand darf die Krankheitsfälle verlassen, ohne in amtlicher für genügend erklärter Weise seine Kleider desinfizirt zu haben. Ein zufällig amwesender Hund ist an Ort und Stelle zu lassen, Gefäße irgend einer Art, die für Milch gebraucht werden, sind zu desinfiziren; desgleichen der Dünger, welcher darauf zu vernichten ist; der Platz ist unter amtlicher Aufsicht zu reinigen und einzig und allein der Besitzer zuzulassen; jedes erkrankte Thier ist in einem eigens für diesen Zweck bestimmten Wagen fortzuführen; alles das bei schwerer Strafe. „Aber“, bemerkt die „Morning Post“ zu diesen Regierungsmaßregeln, ihre Ergründung wird natürlich außerordentlich schwer halten und ein tüchtiger Prüffleis amtlicher Organisation sein. Kinderpest ist in England seit Mitte Januar und in den letzten drei Monaten haben sich etwa 30 Fälle einzelner Ausbrüche gezeigt. Von diesen sind 22 im Ostende Londons gewesen, einer in Grimsby, sechs in Hull, einer in Shepherds Bush und einer in Willesden. Günstlicher Weise ist die Krankheit weder von Grimsby noch von Hull aus in das Inland gebrungen. Im Ganzen sind seit Anfang des Jahres etwa 1000 Thiere entweder gestorben oder vorsichtshalber geschlachtet worden, und die jüngsten Erscheinungen in Willesden lassen uns fürchten, daß der Ausbreitungskreis viel weiter gelangt ist, als man für möglich hielt. Ermutigend jedoch ist es zu hören, daß durch das unverzügliche Handeln der preussischen Regierung die Seuche beinahe, wo nicht völlig in Deutschland verschwunden ist, und wir vertrauen darauf, daß die hier zu nehmenden Maßnahmen in gleicher Weise erfolgreich sein werden.“

Auf der Schiffsverwerft der Gebrüder Samuda in Poplar (London) lief am Samstag Nachmittag unter zahlreicher Theilnahme des Publikums die japanische Regierung gebaute Panzerfregatte „Fuso“ vom Stapel. Unter den Anwesenden befand sich der Gesandte Japans nebst Gemahlin, Atakich, Konjul und anderen Japanesen, die chinesischen Gesandten, Lord Clarence Pageta, eine Reihe von Unterhausmitgliedern. Die Taufhandlung, sowie die jetzt sehr leicht gemachte Lösung des Schiffes vollzog die Frau des Gesandten. Die Fregatte „Fuso“ ist nach dem Plane des berühmten Mr. Deed gebaut. Sie hat 220 Fuß Länge, 48 Fuß Breite, 31 Fuß Tiefe und eine Größe von 3700 Tons. Die Panzerplatten sind 7—9 Zoll dick. Das Schiff hat tüchtige (Krupp'sche) Geschütze und einen mächtigen Widder. Die Geschwindigkeit soll 13 Knoten die Stunde ausmachen. Nach dem Stapellauf fand ein Festmahl statt, bei dem eine Reihe von Reden gehalten wurden. Der japanische Gesandte theilte mit, daß die Fregatte ihren Namen dem berühmten Berge Japans verdanke: es sei Japan wünschenswerth erschienen, eine Flotte zu haben, und so hätten sie sich den „Fuso“ und zwei andere Panzerschiffe bestellt. Immer werde der Mikado bereit sein, seine kleine Flotte mit der brittischen gemeinsam wirken zu lassen, wo es gälte, die Civilisation zu verbreiten. Der chinesische Gesandte wünschte schließlich dem neuen Schiffe eine ruhmvolle Laufbahn und sprach die Hoffnung aus, dasselbe werde niemals anders einen Schuß thun als in Verbindung mit China.

Badische Chronik.

Freiburg, 17. Apr. Der hiesige Bürgerausschuß hatte sich in seiner gestrigen Sitzung mit zwei wichtigen Gegenständen zu befassen, nämlich 1) mit dem Antrage auf Ermächtigung zur Anstellung eines Direktors für die hiesigen Volksschulen mit einem Gehalte bis zu 3000 M. per Jahr, 2) mit der Feststellung des Gemeindevoranschlags für das Jahr 1877.

Der erste Gegenstand des Tagesordnungs veranlaßte eine längere Diskussion bezüglich der Frage, ob nicht diese Stelle durch einen Professor einer hiesigen Lehranstalt oder einen im Ruhestand befindlichen Schulmann versehen werden könne, ähnlich wie in anderen Städten; die Nothwendigkeit einer solchen Aufsichtsbehörde für unsere gegenwärtig beinahe 3100 Schüler zählenden Schulen wurde allseitig anerkannt. Der Antrag des Stadtrathes wurde schließlich mit allen gegen eine Stimme genehmigt.

Bezüglich des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung — Veranlassung des Voranschlags — wurde mit Rücksicht auf die Position für eine neu einzurichtende Mädchenschule an Stelle des Instituts St. Ursula ein Antrag auf Vertagung aus der Mitte der Versammlung eingebracht, um eine nahe bevorstehende Entscheidung der Großh. Regierung über Fortbestand oder Aufhebung dieser Anstalt abzuwarten, welcher Antrag jedoch nicht die Zustimmung der Majorität erlangte. Auch ein Antrag, die Position für eine neu zu errichtende Mädchenschule mit 26,124 M. statt der bisherigen auf die Schule von St. Ursula verwendeten Summe von 4285 M. per Jahr nur fürsorglich und unter Verwahrung zu genehmigen, fand nicht die Unterstützung der Majorität. Schließlich fand der übrige Theil des Gemeindevoranschlags ohne weitere Diskussion die einstimmige Genehmigung der Versammlung.

Es ergibt sich dabei folgende Umlagenberechnung:

Nach dem Boranschlag betragen die Gemeindevirtschafts-Ausgaben §§ 17—31 998,820 M. 43 Pf., die Gemeindevirtschafts-Einnahmen 751,632 M. 27 Pf. Es sind somit durch Umlage zu decken 247,188 M. 16 Pf.

Dieselben vertheilen sich nach § 71 der Städteordnung vom 29. Juni 1874 resp. § 1 des Gesetzes vom 25. Juli 1876 wie folgt:

1) Das umlagepflichtige Grund- und Häusersteuer-Kapital beträgt pro 1877 in Folge der neuen Katastrirung der Grundstücke und Gebäude 84,729,410 M. Nach dem Kataster pro 1876 betrug dasselbe 14,994,000 M. Dasselbe ermäßigt sich somit nach § 1 des Gesetzes vom 25. Juli 1876 auf einen Prozentsatz, der sich zu 100 verhält wie das alte zu dem neuen Steuerkapital (14,994,000 zu 84,729,410) unter Abrechnung dieses Prozentsatzes auf die beim Bruche zunächst liegende ganze Zahl, also auf 43 Proz. = 14,938,645 M. Ferner Steuerkapital-Zugänge von Steuerobjekten, welche für 1877 erstmals steuerpflichtig wurden (43 Proz. von 1,523,270 M.) 655,005 M. Summa der umlagepflichtigen Grund- und Häusersteuer-Kapitalien 15,588,650 M.

2) Das Gewerbesteuer-Kapital beträgt 20,622,725 M.

Zusammen 1) und 2) 36,211,375 M.

3) Die Klassensteuer-Kapitalien belaufen sich im zweifachen Betrag des jährlichen Einkommens auf 8,728,570 M.

4) Die Kapital-Rentensteuer-Kapitalien 47,460,000 M.

Die Umlagen des Klassensteuer-Kapitals im Höchstbetrage von 15 Pf. pro 100 M. berechnen sich auf 5593 M., und die des Kapital-Rentensteuer-Kapitals zu 5 Pf. von 100 Mark auf 23,730 M., zusammen 29,323 M.

Es ist also, da durch diese Beträge $\frac{1}{2}$ des durch Umlagen aufzubringenden Aufwandes (41,198 M. 8 Pf.) noch nicht gedeckt wird, für die genannten Steuerkapitalien der Höchstbetrag der Umlage beizubehalten und alsdann nach § 71 Satz 5 der Städteordnung der Rest mit auf das Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer-Kapital umzulegen. Die Umlage für letzteres berechnet sich hiernach auf 60 Pf. pro 100 Mark Steuerkapital und ergibt eine Einnahme von 217,268 M. 25 Pf. Zusammen 246,591 M. 25 Pf.

Bermischte Nachrichten.

General Konstantin Bernhard v. Voigts-Rheht. In der Nacht vom 13. zum 14. April ist nach längerem Leiden der General der Infanterie, Chef des 8. hannoverschen Infanterieregiments Nr. 79, Konstantin v. Voigts-Rheht zu Wiesbaden verstorben. In ihm verliert das deutsche Heer einen seiner besten Generale und Corpsführer. Geboren am 16. Juli 1808, trat er 1827 in das 9. Infanterieregiment (Kolberg) ein und wurde 1841 als Hauptmann in den Großen Generalsstab berufen, wo er namentlich bei der Landesvermessung thätig mitarbeitete; 1852 wurde er bereits Chef des Generalsstabs beim 5. Armeecorps, 1858 Kommandeur der 9. Infanteriebrigade. Preußen verdankt ihm einen Theil der großen Heeresreorganisation, indem er seit 1859 den wichtigsten Posten als Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium bekleidete. Im Juli 1860 wurde Voigts-Rheht Kommandant der Bundesfestung Luxemburg, seit 1864 war er Oberbefehlshaber der Bundesgarnison in Frankfurt a. M. und führte als solcher seit März 1864 vorübergehend die Geschäfte als erster preussischer Militärbevollmächtigter bei der Bundes-Militärkommission. Der preussisch-deutsche Krieg von 1866 rief den General in die bedeutungsvolle Stellung als Chef des Generalsstabs der ersten preussischen Armee; als solcher hatte er wesentlichen Anteil an den Erfolgen dieses Heeres bei Münchengrätz, Bobol und Gitschin, nahm an dem Kriegsrathe am 2. Juni im Hauptquartiere des Königs Theil und überbrachte seinem Befehlshaber, dem Prinzen Friedrich Karl, in der Nacht zum 2. Juli 1866 die folgenschweren Dispositionen zur Schlacht bei Königgrätz. Nach dem Frieden zum Generalgouverneur der Provinz Hannover und zum Kommandeur des neuformirten 10. Armeecorps ernannt, trat v. Voigts-Rheht nach der Einführung verfassungsmäßiger Zustände in Hannover in seine nur militärische Stellung als kommandirender General d. j. In dem deutsch-französischen Kriege beschränkt der General als Kommandirender des 2. Armeecorps von Neuem die Bahn der Siege und Ehren. Entscheidend war am dem Tage von Mars-la-Tour das tröstliche Eingreifen und standhafte Ausharren des 10. Armeecorps, von dessen Todesmuth der Verlust von 169 Offizieren und 5100 Mann Zeugniß ablegte. Während der Einschließung von Metz hielt das Corps strenge Wacht an der Mosel bei Sembocourt. Es folgten die Kämpfe an der Loire, an denen auch dem 10. Corps sein Anteil ward; es folgte die lange Reihe von Gefechten, die in der dreitägigen entscheidenden Schlacht von Le Mans ihren Abschluß fanden. Am 9. Januar stürmte das 10. Corps die Höhen bei Cahaignes und bereitete so den am folgenden Tage beginnenden Entscheidungskampf vor, in welchem es den linken Flügel einnahm und durch sein erfolgreiches Vorgehen gegen Tuilerie die Bewegungen des Zentrums in wirksamer Weise unterstützte. Von da rückte am 12. Januar General v. Voigts-Rheht gegen Pontlevoy vor und drang unter lebhaften Gefechten um 4 Uhr in Le Mans ein. Einige Tausend Gefangene, kolossale Lebensmittel-Vorräthe, Wagen und Bagage des Feindes fielen in die Hände des siegreichen 10. Corps, dessen thatenreiche Laufbahn in dem deutsch-französischen Kriege so ihren glänzenden Abschluß fand. Nach dem Frieden trat v. Voigts-Rheht wieder in seine Stellung als kommandirender General der Provinz Hannover zurück, von wo er 1873 auf seinen Antrag zur Disposition gestellt wurde. Erwähnt sei noch, daß Herr v. Voigts-Rheht der preussischen Nationalversammlung im Jahre 1848 als Stellvertreter angehörte und als Mitglied erst nach Brandenburg einberufen wurde. Vom 26. Februar bis 27. April 1849 vertrat er in der nach kurzer Thätigkeit aufgelösten Zweiten Kammer den Wahlkreis Bromberg-Wirg-Schubin. v. Voigts-Rheht genoß, wie die „Post“ mit Recht bemerkt, in der ganzen Armee den Ruf eines geistvollen und tüchtigen Offiziers, der zugleich durch die vorzüglichsten Eigenschaften des Herzens ausgezeichnet war. Jeder, der zu ihm in persönliche Beziehung getreten ist, erinnert sich dankbar seines freundlichen, leut-

seligen Wesens, das sich doch immer von falscher Herablassung fern hielt. Sein Gedächtniß wird im Herrere wie im Volke fortleben und sein Name stets mit Ehren unter den Männern genannt werden, welche an den Thaten mitgewirkt haben, durch die der Geschichte Europa's neue Bahnen angewiesen worden sind. (Rdn. 37.)

Zur Gesundheitspflege. In den letzten Jahren haben sich auffallender Weise die langwierigen Unterleibsleiden, sowie die plötzlichen Todesfälle an Schlagflus in ungewöhnlich hohem Prozentjah vermehrt. Als Ursache für diese Erscheinung können die veränderten Lebens- und Erwerbsverhältnisse angesehen werden, weil sie Gemüthsstimmungen aller Art, unruhige Thätigkeit des Geistes und die ständige Lebensweise fördern. Dem gegenüber ist es am Platze, an ein dem deutschen Boden entquellendes Heilmittel zu erinnern, welches nun schon mehr wie ein Menschenalter lang sich vortrefflich bewährt hat. Wir meinen das Friedrichshaller Bitterwasser. Dasselbe regelt

ohne jegliche Eßtrung und Beschwerde und ohne eine besondere Diät zu erfordern, in der sichersten Weise die Thätigkeit der Verdauungsorgane und beseitigt Congestionen nach den edlen und lebenswichtigen Organen. Von den bedeutendsten Autoritäten der Medizin, die dasselbe sämmtlich als ein ausgezeichnetes Heil- und Volksmittel empfehlen, wird von denselben namentlich die Eigenschaft rühmend hervorgehoben, daß es selbst durch fortgesetzten Gebrauch irgend welchen schädlichen Einfluß nicht ausübt.

Liverpool, 20. Apr. Baumwollmarkt. Umsatz 18,000 Ballen. Stramm. Upland 6 1/2.
New-York, 19. April. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 15, do. in Philadelphia 15, Mehl 7,15, Mais (old mixed) 64, rother Frühlingweizen 1,67, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Havana-Zucker 9, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz 10 1/2, Speck 8 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., do. nach dem Kontinent 7000 Ballen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin 20. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 245.50, per Sept.-Okt. 231. Roggen per April-Mai 175. per Juni-Juli 170. Rüböl per April-Mai 65.25, per Mai-Juni 65.40, per Sept.-Okt. 67.30. Spiritus loco 54.20, per April-Mai 55.25, per Aug.-Sept. 58.30. Hafer per April-Mai 160. per Mai-Juni 159. Veränderlich.

Lein 20. Apr. (Schlußbericht.) Weizen matter, loco hiesiger 27. loco fremder 26. per Mai 25.70, per Juli 25.40. Roggen loco hiesiger 20.50, per Mai 17.85, per Juli 17.65. Hafer loco hiesiger 18. per Mai 17.05, per Juli 17.30. Rüböl flau, loco 35.20, per Mai 34.60, per Oktbr. 35.20.

Hamburg, 20. Apr. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April-Mai 241 G. per Mai-Juni 240 G., per Juli-August 244 G. Roggen per April-Mai 170 G., per Mai-Juni 170 G., per Juli-August 178 G.

Bremen, 20. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.50 b., per April 13.25, per Mai 13.25, per Juni 13.25, per August-Dezember 14.10. Ruhig.

Mainz, 20. Apr. Weizen per Mai 25.65. Roggen per Mai 18.40. Hafer per Mai 17.30. Rüböl per Mai 35.50.

OL. Paris, 19. Apr. (Börse nachricht.) Die Börse vorirte dem Hrn. Lapard, der heute in Konstantinopel eintreffen soll, eine Vertrauens- oder doch eine Hoffnungshausse, auch hier wieder nur dem Beispiel des Londoner Marktes folgend, welcher die bessere Tendenz mit Standhaftigkeit fehhält. Man klammert sich an jeden Strohhalm und sagt, daß in den acht oder vierzehn Tagen, die uns noch von dem virtuellen Ausbruch der Feindseligkeiten trennen, noch

viel geschehen könne. Auch geht dem russischen Zirkular der Ruf eines sehr mehroollen und für die Großmächte schonend und verbindlich gehaltenen Schriftstücks voraus. Das Geschäft war daher im Ganzen ein recht freundliches und die feste Stimmung gab erst gegen den Schluß etwas nach. Sproz. Rente blieb 104.70 nach 105 Fr., Sproz. 68.70 (mit 80 Cent. Hauffe), Italiener 67.35, Oesterreich. Goldrente 55, Lärten 9.05, Egypter 133, Foncier 592, Mobilier 130, span. Mobilier 457, Suezkanal 625, österr. Bodentredit 455, dito Staatsbahn 432, Lombarden 151.

Paris, 20. Apr. Rüböl per April 92.50, per Mai 93.70, per Juni-August 93.50, per Septbr.-Dezbr. 93.70. Spiritus per April 60.20, per Mai-August 61. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per April 83. per Mai 83. per Juni-August 85. Mehl, 8 Marken, per April 63.70, per Mai 64.50, per Juni-August 65. per Juli-August 65.70. Weizen per April 30.20, per Mai 30.20, per Juni-August 31.20. Roggen per April 21.70, per Mai 21.70, per Juni-August 21.50.

Amsterdam, 20. Apr. Weizen loco geschäftlos, auf Termine unver., per Mai —, per Nov. 338. Roggen loco unver., auf Termine niedr., per Mai 212, per Oktober 218. Rüböl loco 40 1/2, per Mai 39 1/2, per Herbst 39 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 405, per Herbst 405.

Antwerpen, 20. Apr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Hauffe. Waflinires, Type weiß dispon. 34 1/2 b., 34 1/2 v., April 34 1/2 b., 34 1/2 v., Mai 33 1/2 b., 34 v., Sept. 35 b., 35 1/2 v., Sept.-Dez. 36 b., 36 v.

London, 20. Apr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Alle Getreidearten fest, aber ruhig. Zufuhren: Weizen 5400, Gerste 5800, Hafer 18,000 D. Milder.

London, 20. Apr. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden —, Italiener 66 1/2, Lärten 8 1/2, 1873er Russen 75.

London, 20. Apr. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, Amerik. 102 1/2.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

D.166. Nr. 7223. Lörrach. Gegen Landwirth Friedrich Schmidt von Blausingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 11. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borg- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst überlassen wären, ihnen lebighig durch die Post übersendet werden. Heidelberg, den 12. April 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Schmitt.

D.172. Nr. 3665. Buchen. Gegen Nathan Franz Wittwe von Buchen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borg- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst überlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Zugleich wird den Schuldneern der Gantmasse aufgegeben, Schuldbeträge bei Vermeidung nachmaliger Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger Oswald Häfner hier zu zahlen. Buchen, den 31. März 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Seib.

D.155. Nr. 16333. Heidelberg. Gegen den Nachlaß des Johann Friedrich

Schwarz von Vieblingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren auf Samstag den 12. Mai, Vormittags 9 Uhr.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Borg- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterfahrenen in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst überlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Heidelberg, den 14. April 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Ehrli.

D.107. Nr. 5071. Konstanz. Die Gant gegen Franz Anton Zimmermann, Restaurateur, von Konstanz, betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen. Konstanz, den 11. April 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Schönte.

D.169. Nr. 5242. Bellingen. Die Gant des Josef Eritzkler, Kaufmann von Böhrenbach, betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bellingen, den 18. April 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Kraus.

D.157. Nr. 5338. Breisach. Die Gant des Bierbrauers Heinrich Güller und dessen Ehefrau Wilhelmine, gebornen Stuber, von Rothweil, betr. Nachdem sämtliche bekannten Gläubiger dem Nachlassvergleich vom 20. März d. J. beigetreten sind, so wird erkannt: Es sei das gegen Heinrich Güller von Rothweil unterm 31. Januar d. J. und gegen dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Stuber, unterm 2. Februar d. J. eingeleitete Gantverfahren einzustellen. Breisach, den 19. April 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Müller.

D.167. Nr. 18721. Pforzheim. Das Gantverfahren gegen Harbelsgärtner Karl Vogel in Weidingen wird in Folge des abgeschlossenen Borgvergleichs wieder aufgehoben. Pforzheim, den 18. April 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Dornier.

D.148. Nr. 18624. Pforzheim. In der Gant gegen Landwirth Jakob Schneider von Eßbrüchen werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 17. d. Mts. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen. Pforzheim, den 17. April 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Dornier.

D.184. Nr. 4034. Weinheim. In Sachen wehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Rärchners E. A. Fißer von Weinheim, Forderung und Borgverpflichtung betr. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche auf die Gantmasse bis heute nicht angemeldet haben, werden mit solchen von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen. Weinheim, den 10. April 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Diez.

D.160. Nr. 5898. Donaueschingen. Die Gant gegen die Verlassenschaft des J. Jakob Straub von Döggingen, betr. In unserem Aufschreiben vom 20. März d. J., Nr. 4687, in der Beilage zur Karlsruhe'zer Zeitung vom 15. April, Nr. 89, muß es heißen: statt J. Jakob Frei + Jakob Straub.

Donaueschingen, den 18. April 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Zepf.

Bermögensabsonderungs- D.142. Nr. 1724. Ein. R. Waldshut. Die Ehefrau des Josef Wolf von Rippoldsried, Karoline, geb. Stiegeler, wurde durch die heutige Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Waldshut, den 14. April 1877. Groß. bad. Kreisgericht. Jungmann.

D.183. Nr. 4034. Weinheim. Die Gant des Rärchners Ernst Adam Fißer von Weinheim, betr. Die Ehefrau des Gantschuldners, Auguste, geb. Schön, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern und es hat die Gantmasse die Kosten zu tragen. Weinheim, den 10. April 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Diez.

D.181. Acher. In der Gant gegen Adolf Kadewer wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Magdalena, geb. Demler, gemäß § 1060 B.D. die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau ausgesprochen. Acher, den 13. April 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

D.128. Nr. 12904. Pforzheim. Die Gant gegen Karl Bollmer hier betr. Nach Ansicht des § 1060 b. B.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Helene, geb. Seidinger, ausgesprochen. Pforzheim, den 10. März 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Dornier.

Berschuldenheitsverfahren. D.65. Nr. 4202. Ettlenheim. Maria Anna Göß, Ehefrau des Alexander Gassus in Ringheim, Elisabetha Göß, Ehefrau des Stefan Stöckle von Rothweil, und Barbara Göß, Ehefrau des Bahmwart Rog in Gengenbach, werden in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des für verfallen erklärten Anton Göß von Rothweil gegen Sicherheitsleistung eingeweiht. Ettlenheim, den 11. April 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Färf.

Handelsregister-Einträge. D.85. Nr. 11980. Freiburg. In D.B. 141 des Gesellschaftsregisters, Firma „Hermann u. Ullmann“ hier, wurde eingetragen der Ehevertrag des Kaufmann Ludwig Hellmann mit Johanna Wertheimer, d. d. 14. März 1877, wozu jeder Theil von seinem Vermögen 100 Mark in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen und Schulden von solcher ausgeschlossen.

Unter gleicher D.B. des Gesellschaftsregisters wurde der Name des Ehepartners, Lazarus Hellmann in „Ludwig Hellmann“ berichtigt. Freiburg, den 11. April 1877. Groß. bad. Amtsgericht. Gräff.

Verm. Bekanntmachungen. Nr. 256. Nr. 2300. Mannheim. Aufforderung.

Die unten verzeichneten Personen, welche in den Jahren 1872 bis mit 1874 gebrandete Strohh- und Rohrrohre zum Einstecken bei dieffertiger Verwaltung abgegeben und bis dahin nicht abgeholt haben, werden hiermit aufgefordert, solche gegen Zahlung des Forderungsbetrags in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Versteigerung derselben erfolgen wird, wenn sich binnen eines Vierteljahres hieran und dazu melden sollte: Albert, Daniel, Godlitz, Katharina, Faber, Peter, Gethöfer, Sofie, Grün, Franz, Herbig, Jakob, Hirsch, Sigismund, Knapp, Sebastian, Koch, Michael, Krämer, Gg. Michael, Krämer, Margaretha, Runo, Karl, Kühner, Wagnemüt, Natter, D., Nod, Stefan, Oypel, Michael, Rebel, Susanna, Roth, Georg, Seiler, Anton, Scheidel, Peter, Schroth, A., Weid, Leo, Weich, Johann, Wähler, Stefan, Wunber, Franz. Mannheim, den 18. April 1877. Groß. bad. Landesgefängnisverwaltung.

Nr. 250. Nr. 856. Karlsruhe. Vergebung von Schlammfuhr.

Die Abfuhr des Schlammes in der Zeit vom 15. Mai d. J. bis zum 14. Mai 1878 auf der Kriegerstraße von dem Friedhofschor bis zum Mühlburger Thore, der Straße nach Ettlingen bis zu deren Zusammenstoßen mit der alten Mühlburgerstraße und auf letzterer Straße selbst ergebenden Schlammes und Grabenanschlammes jeder Art soll an einen Uebernehmer vergeben werden. Angebote auf diese Leistung sind bis Samstag den 28. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, mit Angabe des hiesig geforderten Betrages, schriftlich, versiegelt und mit der Bezeichnung „Angebot auf Schlammfuhr“ versehen, bei unterzeichneter Stelle einzulegen, wo bis dahin auch die Uebernahmungsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 18. April 1877. Groß. bad. Strassenbau-Inspektion. Nr. 157. 3. Nr. 2506. Karlsruhe. Groß. bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten zur Herstellung eines neuen Bahnhofs bei Station Nr. 109, auf Gemarkung Ettlingen, sowie der Umbau eines bestehenden Bahnhofs bei Station Nr. 110, auf Gemarkung Ettlingenweiler, sollen höher Anordnung gemäß in öffentlicher Submission in Accord vergeben werden. Die Arbeiten sind veranschlagt: I. für das Gebäude bei Station Nr. 109 zu 5908 M. 68 Pf. II. für das Gebäude bei Station Nr. 110 zu 3793 M. 43 Pf. zusammen zu 9702 M. 11 Pf. Die Kostenveranschlagung, sowie die Uebernahmungsbedingungen und Baupläne können auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden, wofür auch die bezüglichen Angebote, welche sowohl auf die Uebernahme sämtlicher Arbeiten für ein, als auch auf die Uebernahme sämtlicher Arbeiten für beide Gebäude gestellt werden können, längstens bis Mittwoch den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, eingereicht sind. Karlsruhe, den 12. April 1877. Der Groß. Bezirks-Bahninspektor. Nr. 209. 2. Nr. 836. Bruchsal. Vergebung von Pfasterarbeiten.

Die für das laufende Jahr 1877 nöthigen Herstellung von Rinnen- und Straßenpflasterungen: I. im Amtsbezirk Bruchsal im Aufschlag von zusammen 3080 M. im Amtsbezirk Bretten im Aufschlag von zusammen 1880 M. II im Amtsbezirk Einsheim im Aufschlag von zusammen 3290 M. im Amtsbezirk Eppingen im Aufschlag von zusammen 968 M. im Amtsbezirk Wiesloch im Aufschlag von zusammen 700 M. vergeben wir im Submissionenwege und haben wir als Verhandlungsstermin für Vergebung der Arbeiten in den Amtsbezirken Bruchsal und Bretten auf Samstag den 28. April 1877, Vormittags 9 Uhr, in dem Inspektionsbureau in Bruchsal (Schloßgarten) und für Vergebung der Arbeiten in den Amtsbezirken Einsheim, Eppingen und Wiesloch auf dem Inspektionsbureau in Einsheim (Gasthaus zur Sonne) festgesetzt. Die Preisangebote wollen nach Anleitung des § 10 unserer Bedingungen, per Quadratmeter, versiegelt, passend überschrieben und portofrei, für Arbeiten der Amtsbezirke Bruchsal und Bretten auf dem Bureau in Bruchsal (Schloßgarten), jene Angebote aber für die Amtsbezirke Einsheim, Eppingen und Wiesloch auf dem Inspektionsbureau in Einsheim (Gasthaus zur Sonne) rechtzeitig eingereicht werden. Auf beiden Bureauen können bis zum Termine die Bedingungen und Kostenanschläge eingesehen werden. Bruchsal, den 13. April 1877. Der Groß. Strassenbau-Inspektion. Sieder.